

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Hubertus Zdebel, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/23453 –**

Transparenz und Einflussnahme bei Atommüllendlagersuche in Bayern

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach rund 40 Jahren immer noch ergebnisloser Atommüllendlagersuche wurde am 28. September 2020 ein sogenannter Zwischenbericht der „Bundesgesellschaft für Endlagerung“ (BGE) veröffentlicht. Die frühere Entscheidung für die Errichtung eines Zwischenlagers in Gorleben in den Siebzigerjahren war laut BGE eine politische. Die aktuelle Suche der BGE erfolge dagegen wissenschaftlich, transparent und unter Bürgerbeteiligung. In diesem Zwischenbericht sind erstmals Gebiete in Bayern enthalten, die geologisch für ein Atommüllendlager infrage kommen sollen (vgl. https://www.ndr.de/nachricht/en/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/Es-ist-amtlich-Atommuell-bleibt-nicht-in-Gorleben,endlager340.html).

Der bayerischen Landesregierung wird bei der Endlagersuche seit langem eine Blockadehaltung nachgesagt. Die Presse sprach von „Kungelei im Endlagerstreit“ zwischen Regierungsvertretern der CSU in Bayern und im Bund. Demnach soll der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer auf Betreiben des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder dafür gesorgt haben, dass eine Verordnung zur Standortsuche aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Bundeskabinett blockiert wurde (vgl. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/atommuell-endlager-markus-soeder-und-horst-seehofer-wollen-lager-in-bayern-verhindern-a-7e3336dd-e1ea-49fc-8ffd-077d44280af6>, <https://www.tagesspiegel.de/politik/suche-nach-einem-atommuell-endlager-endlager-chef-warnt-vor-politischer-blockade/25994270.html>).

1. Welche Gespräche gab es seit 2018 zwischen Vertreterinnen bzw. Vertretern der Bundesregierung und der bayerischen Landesregierung zur Frage der Atommüllendlagersuche (bitte einzeln unter Nennung von Datum, Beteiligten, genauem Gesprächsgegenstand auflisten)?

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf

Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Zwischen Vertreter/-innen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und der bayerischen Landesregierung fanden Gespräche im Zuge der Erstellung der Verordnung über Sicherheitsanforderungen und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle gemäß §§ 26 und 27 des Standortauswahlgesetzes statt. Hierzu hatte der Fachausschuss Ver- und Entsorgung (FA VE) des Länderausschusses Atomkernenergie (LAA) einen entsprechenden Arbeitskreis gebildet. An den Sitzungen des Arbeitskreises nahmen Vertreter/-innen des BMU (Referat S III 2), des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) (Referat IIA6), des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) sowie weiterer Landesregierungen teil (da die Gespräche auf Fachebene stattfanden, werden hier aus Gründen des Datenschutzes nur die beteiligten Organisationen genannt). Die Sitzungen dieses Arbeitskreises fanden am 20. September 2017, 15. Dezember 2017, 29./30. Mai 2018, 10./11. Dezember 2018 und 27./28. Mai 2019 statt. Darüber hinaus fand im selben Teilnehmerkreis am 22. August 2019 eine Länderanhörung statt. Inhalt der Gespräche war stets die jeweils aktuelle Entwurfsfassung der genannten Verordnung.

Auf Leitungsebene des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) wurde folgendes Gespräch geführt: Am 2. Juni 2020 hat ein Informationsaustausch zwischen dem Staatssekretär Dr. Kerber und der Staatsrätin Karolina Gernbauer zur Verordnung über die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle stattgefunden.

2. Welche Eingaben hat die Bundesregierung seit 2018 von Vertreterinnen bzw. Vertretern der bayerischen Landesregierung zur Frage der Atommüllendlagersuche erhalten, und welche Anliegen wurden darin vorgebracht (bitte chronologisch und jeweils inhaltlich zusammengefasst auflisten)?

Bei dem Begriff der „Eingaben“ wird davon ausgegangen, dass hier nicht nur Vorgänge im engeren Sinne eines Petitions, wie Ersuchen oder Beschwerden, sondern im weiteren Sinne Stellungnahmen gemeint sind.

Das Bayerische StMUV hat mit Schreiben vom 16. August 2019 im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung gegenüber dem BMU Stellung zur Verordnung über Sicherheitsanforderungen und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle genommen. Diese Stellungnahme ist unter https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Glaeserne_Gesetze/19_Lp/endlsianf_verordnung/Stellungnahmen/endlsianf_vo_stn_by_bf.pdf veröffentlicht. In der Stellungnahme werden Endlagersysteme, die wesentlich auf technischen und geotechnischen Barrieren beruhen, sowie Sonderregelungen zum Wirtsgestein Kristallin abgelehnt. Dies hatte keine Änderung des Ordnungsgebungsvorhabens zur Folge.

Das Bayerische StMUV hat mit Schreiben vom 26. Juni 2020 im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung gegenüber dem BMU Stellung zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Kostenvorschriften im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (jetzt Bundestagsdrucksache 19/22779) genommen. Die Stellungnahme enthielt im Hinblick auf die Standortauswahl allgemeine Anmerkungen zu § 21 StandAG, die aber keine Änderung des Gesetzgebungsvorhabens zum Gegenstand hatten.

Dem BMI liegen die inhaltsgleichen Stellungnahmen vor.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr einer politischen und wirtschaftlichen Beeinflussung der wissenschaftlichen Untersuchungsberichte der BGE (vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/endlagersuche-bericht-reaktionen-101.html>)?
4. Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung getroffen, um bei der Atommüllendlagersuche die Transparenz wissenschaftlicher Untersuchungen zu garantieren und politische wie wirtschaftliche Einflussnahme auszuschließen?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Das Standortauswahlgesetz legt die Transparenz der Entscheidungsfindung als einen wesentlichen Grundsatz des Standortauswahlverfahrens fest. Dazu hat der Gesetzgeber eine Vielzahl von Partizipations- und Einblickmöglichkeiten geschaffen.

So haben sowohl das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung als auch die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) als Vorhabenträgerin die Öffentlichkeit umfassend über das Standortauswahlverfahren zu informieren. Hierzu hat das BASE unter anderem eine Informationsplattform eingerichtet, auf der alle wesentlichen Unterlagen zum Verfahren einsehbar sind: www.endlagersuche-infoplattform.de.

Das Nationale Begleitgremium kann alle Akten und Unterlagen zum Standortauswahlverfahren bei BASE und BGE sowie bei der Bundesgesellschaft für Geowissenschaften und Rohstoffe und den geologischen Diensten der Länder einsehen. Darüber hinaus steht allen Bundesbürgern ein Auskunftsrecht nach dem Umweltinformationsgesetz zu.

Des Weiteren werden alle entscheidungserheblichen Daten zur Standortauswahl auf der Grundlage des Geologiedatengesetzes veröffentlicht. Der weitaus überwiegende Teil der für die Standortauswahl entscheidungserheblichen Daten wird bereits auf Grund der Fristenregelungen des Geologiedatengesetzes veröffentlicht werden. Sollte im Einzelfall eine Interessenabwägung zwischen dem Interesse der Transparenz der Standortauswahl und den Rechten Dritter erforderlich sein, besteht eine Regelvermutung zugunsten der Veröffentlichung, sofern die geologischen Daten für das Standortauswahlverfahren benötigt werden. Falls die Regelvermutung im Einzelfall widerlegt werden kann und entscheidungserhebliche Daten aus Gründen des Schutzes von Rechten Dritter nicht öffentlich zugänglich gemacht werden können, hat das Nationale Begleitgremium die Möglichkeit, die entsprechenden Daten einzusehen bzw. hierfür unabhängige Sachverständige hinzuzuziehen, die die sachgerechte Berücksichtigung der Daten im Standortauswahlverfahren bewerten können.

Darüber hinaus werden auch bei weiteren Institutionen, insbesondere Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen, Forschungsarbeiten zur Thematik der Endlagerung radioaktiver Abfälle durchgeführt. Diese Aufgabenverteilung im Bereich der nuklearen Sicherheitsforschung gewährleistet wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn unabhängig von Betreiber- und Aufsichtsinteressen und trägt zur Fortentwicklung des Standes von Wissenschaft und Technik bei. Soweit diese Arbeiten durch Bundesmittel, insbesondere des BMU, BMWi und BMBF, finanziert werden, werden ihre Ergebnisse grundsätzlich veröffentlicht.

Die geschilderten Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung geeignet und ausreichend, um die Transparenz des Standortauswahlverfahrens und damit zusammenhängender wissenschaftlicher Untersuchungen sicherzustellen.

Nach dem Entsorgungsübergangsgesetz ist die Handlungsverpflichtung für die Entsorgung radioaktiver Abfälle von der Privatwirtschaft auf den Staat übergegangen. Die Finanzierung der damit zusammenhängenden Arbeiten wurde durch die Einrichtung des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) von der Geschäftstätigkeit der Privatwirtschaft entkoppelt.

Eine politische Verantwortungsübernahme im Standortauswahlverfahren sieht der Gesetzgeber am Ende jeder der drei Phasen des Verfahrens vor. Die abschließenden Entscheidungen sind durch den Bundestag zu treffen. Dadurch erhalten diese Entscheidungen die größtmögliche demokratische Legitimation, stehen aber durch die entsprechenden Arbeiten der BGE und das vorgeschaltete Prüf- und Beteiligungsverfahren auf einer breiten wissenschaftlichen Basis.

5. In welcher Weise sind das BGE oder das „Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung“ (BASE) nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Atommüllendlagersuche bisher mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Zivilgesellschaft und parlamentarischen Gremien der Städte, Gemeinden und Landkreise in Bayern in den Dialog getreten, die als mögliche Standorte in Betracht kommen?

Vor Veröffentlichung des Zwischenberichts der BGE mbH ist das BASE bei folgenden Veranstaltungen in Dialog mit oben genannten Gruppen getreten:

17.08–19.08.2017	Mobile Endlagerausstellung in München
06.06–08.06.2018	Mobile Endlagerausstellung in Nürnberg
16.01.2019	Regionale Dialogveranstaltung des BASE in Ulm zur Endlagersuche gezielt für Vertreter*innen aller Städte, Landkreise und Kommunen im Süden Deutschlands. Hier nahmen auch kommunale Vertreter*innen aus Bayern teil. Weitere Veranstaltungen fanden in Leipzig (Osten), Hamburg (Norden) und Frankfurt am Main (Westen) statt.
03.04.2019	Öffentliche Infoveranstaltung zur Endlagersuche auf Einladung der Bürgerinitiative „FORUM Gemeinsam gegen das Zwischenlager und für eine verantwortliche Energiepolitik e.V.“ in Günzburg. Zur Veranstaltung wurden von der Bürgerinitiative neben Bürger*innen und Vertreter*innen gesellschaftlicher Organisationen auch Landtagsabgeordnete eingeladen.
04.07.2019	Öffentliche Infoveranstaltung „Endlager gesucht“ des BASE in München. Die Veranstaltungsreihe wurde federführend vom BASE in allen Landeshauptstädten (außer Berlin) durchgeführt. Hier nahmen auch Vertreter*innen der BGE mbH und des NBG teil. Zur Veranstaltung wurden neben Bürger*innen und Vertreter*innen gesellschaftlicher Organisationen auch Bundes- und Landtagsabgeordnete eingeladen sowie das Umweltministerium.
Februar 2019	Briefwechsel mit dem BUND in Bayern: BASE (damals BfE) hatte dem BUND angeboten, bei einer Veranstaltung zum Thema Endlagerung für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Ende August 2020 wurden zudem über die Verteiler der kommunalen Spitzenverbände Info-Pakete an die Kommunen in Deutschland verschickt. Parallel hat das BASE alle Länderparlamente, Staatskanzleien und Umweltministerien angeschrieben. Das Info-Paket umfasst alle wichtigen einordnenden Informationen zur Endlagersuche, insbesondere dazu, wie sich der Zwischenbericht Teilgebiete in das Verfahren einordnet und welche Beteiligungsmöglichkeiten die Fachkonferenz Teilgebiete sowie weitere Formate bieten. Das Info-Paket ist in Zusammenarbeit mit der BGE entstanden.

Nach Veröffentlichung des Zwischenberichtes durch die BGE am 28. September 2020 hat das BASE alle Kommunen, die sich in einem Teilgebiet befinden, direkt angeschrieben und zum Auftakt der Fachkonferenz Teilgebiete am 17./18. Oktober 2020 eingeladen. Einladungen gingen deutschlandweit auch an die zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Die BGE ist auf der Auftaktveranstaltung des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) mit Vertreter*innen aus der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, mit Bürgerinnen und Bürgern und Vertreter*innen der Gebietskörperschaften in den Dialog getreten. In KW 41 und KW 42 werden zu jedem Teilgebiet einzeln Online-Sprechstunden angeboten, in denen das Teilgebiet vorgestellt wird und die Teilnehmer*innen ihre Fragen an die Fachexpert*innen der BGE richten können. Hierzu sind selbstverständlich auch die Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und der parlamentarischen Gremien der Städte, Gemeinden und Landkreise in Bayern eingeladen. Im Anschluss an diese Online-Sprechstunden steht die BGE auf Einladung auch für Veranstaltungen vor Ort zur Verfügung. Da jedoch in insgesamt rund 300 Landkreisen und Kreisfreien Städten Teilgebiete liegen, wird um eine regionale Bündelung von Veranstaltungen gebeten, um mit jeder Veranstaltung eine möglichst hohe Reichweite erzielen zu können. Auf einer vergleichbaren Veranstaltung wurde bereits im Jahr 2018, freilich noch ohne Ergebnisbezug, in bayrisch Schwaben das Standortauswahlverfahren vorgestellt.

Zur Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete hat die BGE alle Landräte und Bürgermeister*innen der Kreisstädte angeschrieben und auf das Informationsangebot der BGE hingewiesen. Zusätzlich wurden Seminare zum Thema Standortauswahlverfahren im Frühjahr 2020 für Mitarbeiter*innen der Bundestagsfraktionen veranstaltet. Unter den Teilnehmenden waren auch Mitarbeiter*innen bayrischer Abgeordneter. Ein vergleichbares Angebot für Journalist*innen wurde auch von Redaktionen aus Bayern wahrgenommen. Eine Plattform für den Einstieg in einen Dialog mit der BGE bieten auch die regelmäßigen öffentlichen Sitzungen des Nationalen Begleitgremiums, bei denen die BGE über Ihre Arbeit berichtet. Aktuell wird das Dialogangebot der BGE über eine Telefon-Hotline und E-Mail-Adresse genutzt, über die auch Vertreter*innen aus Bayern Kontakt mit der BGE aufgenommen haben.

Bereits zum Start des Standortauswahlverfahrens wurde vom BASE (damals noch BfE) eine Vortragsreihe in den Landeshauptstädten organisiert, in der die BGE einen Vortragsteil übernahm. Eine dieser Veranstaltungen fand auch in München statt.

